

TOP:

Viernheim, den 15. Januar 2020

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	704-25
Diktatzeichen:	Kn.
Drucksache:	VL-11-2020/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	40.000,00 €
Protokollauszüge an:	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	27.01.2020	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	19.03.2020	

Beschlussvorlage

Kostenfreie Möglichkeit Windeln zu entsorgen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, den ZAKB mit der Stellung eines Windelcontainers auf dem Wertstoffhof Viernheim zu beauftragen. Die Abgabe von Windeln ist auf die Viernheimer Einwohnerinnen und Einwohner begrenzt und für diese kostenlos. Die Entsorgungskosten für die Stadt Viernheim werden in etwa mit 40.000,00 €/a kalkuliert.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 21.08.2019 die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, eine für die Viernheimer Bürgerinnen und Bürger kostenfreie Möglichkeit zu schaffen, Windelabfälle auf dem Wertstoffhof des ZAKB am Lampertheimer Weg in Viernheim zu entsorgen.

Dem Magistrat wurde am 14.10.2019, dem Haupt- und Finanzausschuss am 31.10.2019 eine entsprechende Informationsvorlage unterbreitet.

Diese zeigte auf, dass der ZAKB bereit ist, auf dem Wertstoffhof in Viernheim eine geeignete Mulde zur Aufnahme der Windeln zu stellen. Die Stadt Viernheim hat pro Gewichtstonne dem ZAKB eine Entsorgungsgebühr von 240,00 € (wie Restmüll) zu zahlen.

Auf Grund der Vergleiche mit den Städten im Kreisgebiet, die diese Abgabemöglichkeit schon eingeführt haben, wird mit einem Kostenvolumen von rund 40.000,00 € gerechnet. Maßgeblich für diese Kalkulation war auch der Hinweis des ZAKB, dass auf Grund der Nähe zu Mannheim mit den gleichen Problemen von Fremdanlieferungen aus benachbarten Städten zu rechnen sei, wie sie die Stadt Heppenheim schon seit einigen Jahren zu verzeichnen hat.

Die Stadt Mannheim bietet ihren Bürgern keine Möglichkeit zur kostenlosen Abgabe von Windeln.

Auf Grund der Anregungen und Fragen aus dem Magistrat und dem Haupt- und Finanzausschuss wurden nochmals Gespräche mit dem ZAKB geführt.

Es wurde vom ZAKB darauf verwiesen, dass die Stadt Bürstadt für Kinder, vom Neugeborenen bis zum Vollendung des 3. Lebensjahres, auf Vorlage der Geburtsurkunde beim Bürgerbüro für die nächsten 12 Monate jeweils einen amtlichen Müllsack pro Monat für den Bürger kostenlos ausgibt. Die Kosten trägt die Stadt.

Auf Viernheim hochgerechnet würde dies bei ca. 1.000 Kinder in diesem Alter einen Kostenaufwand für die Stadt Viernheim von 60.000 € bedeuten. Hier sind die Fälle der Inkontinenz und der hohe Verwaltungsaufwand noch nicht eingerechnet. Hinzu kommt, dass die Entlastung bei einem Sack im Monat für die Bürger wesentlich geringer ist. Es ist eher von einem Bedarf von einem Sack pro Woche auszugehen.

Das Fazit ist, dass der Kosten-/Nutzeneffekt bei der Stellung eines Containers auf dem Wertstoffhof am höchsten ist.

Der ZAKB hat nochmals zugesagt, die Kontrollen der Anlieferer gewissenhaft im Rahmen der Möglichkeiten durchzuführen. Selbst wenn die ein oder andere Fremdanlieferung nicht vermieden werden kann, wird dies für die Stadt kostengünstiger sein, als weitere Verwaltungskosten bei der Stadt Viernheim durch die Ausgabe von Wertmarken, Berechtigungsscheinen oder Ähnliches zu verursachen.

Aus den dargelegten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den ZAKB mit Stellung eines Windelcontainers auf dem Wertstoffhof Viernheim zu beauftragen. Auf die Info-Vorlage vom Oktober 2019 wird verwiesen.